

Vermerk: inkl. Hinweise der Interessengemeinschaft der
Anlieger Rogahner Str.e.V

Besprechung Interessengemeinschaft der Anlieger Rogahner Straße e.V. am 07.06.2017 – Ausbau der Rogahner Straße

Teilnehmer:

Herr Paar, Interessengemeinschaft der Anlieger Rogahner Straße e.V.
Herr Völzer, Interessengemeinschaft der Anlieger Rogahner Straße e.V.
Frau Uchnewitz, Interessengemeinschaft der Anlieger Rogahner Straße e.V.
Herr Schlottmann, Interessengemeinschaft der Anlieger Rogahner Straße e.V.
Herr Kirchhoff, Interessengemeinschaft der Anlieger Rogahner Straße e.V.
Herr Albrecht, Ingenieurbüro INROS Lackner SE
Herr Strehlow, Ingenieurbüro INROS Lackner SE
Herr Nottebaum, Beigeordneter für Wirtschaft Bauen und Ordnung
Herr Dr. Smerdka, Fachdienstleiter Verkehrsmanagement
Herr Gürtler, FD Verkehrsmanagement
Herr Klemm, FD Verkehrsmanagement
Frau Helms , Interessengemeinschaft der Anlieger Rogahner Straße e.V. (war auch anwesend)

Auf der Grundlage der Informationsveranstaltung am 17.05.2017 im Rathaus Schwerin und dem Schreiben der Interessengemeinschaft der Anlieger Rogahner Straße e.V. vom 29.05.2017 wurde um ein Gespräch gebeten, um zu verschiedenen Fragen hinsichtlich der nun vorliegenden Entwurfsplanung konkrete Aussagen und Argumente auszutauschen. Ein weiterer Gesprächspunkt sind die umlagefähigen betragspflichtigen Kosten, die sich aus dem geplanten Straßenausbau für die betroffenen Eigentümer ergeben.

Zu Beginn des Gespräches wurde auf die Anfrage der Interessengemeinschaft zu den Ausbaubeiträgen und deren Anlagenabgrenzung insbesondere durch den Fachdienst Verkehrsmanagement, der Umfang der zu berücksichtigenden Kostenanteile erläutert. Hiernach ist die Verkehrsanlage „Rogahner Straße“ vom Bauende am Obotritenring bis zur Handelsstraße in Görries nach der natürlichen Betrachtungsweise als eine Abrechnungseinheit zu betrachten. Auf Grund unterschiedlicher Erhaltungszustände der Einzelanlagen, erfolgt gegenwärtig keine Umlage der Gehwege und der Beleuchtungsanlage. Der Interessengemeinschaft wurden Kopien der Schreiben zur möglichen Verringerung von Ausbaubeiträgen übergeben.

Die Interessengemeinschaft sieht in der Information zur Verringerung der Ausbaubeiträge keine nachhaltig, belastbare und gesicherte Auskunft der Verwaltung, in Bezug zum KAG und Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen. Gestützt und untermauert wird dies durch die Informationsveranstaltung am 20.06.2017 im Bezug auf die Ausführungen des Pr. Dr. Arndt zu diesem Thema. Es ist eine reine Kostenspaltung §6 der Satzung und wird somit zukünftig auch fällig.

Die nächsten Gesprächspunkte befassen sich mit dem Stand der Planung und sind mit den Entwurfsunterlagen des Ingenieurbüros INROS Lackner SE erläutert worden.

Stand der Planung

Für die nun vorliegende Entwurfsplanung sind mehrere Variantenprüfungen und –erarbeitungen im Zuge einer Optimierung der Vorplanung erforderlich gewesen. Im Ergebnis ist eine wirtschaftliche und mit vielen Fachbehörden vorabgestimmte Planung der Verkehrsanlagen, entsprechend den verkehrsplanerischen Anforderungen, entstanden.

Die Entwurfsunterlagen wurden zur Prüfung bei der Straßenbauverwaltung des Landes M-V eingereicht.

Die Interessengemeinschaft hat erst in der Besprechung erfahren, dass die vorgelegte Planung schon die Phase der Entwurfsplanung darstellt. Es wurde mitgeteilt, dass die Vorplanung bereits im Jahr **2010** begonnen hat, sodass die Interessengemeinschaft davon ausgeht, dass der Verwaltung die Ergebnisse der Vorplanung schon seit längerer Zeit zur Verfügung stehen, insbesondere in Form von mehreren Vorplanungsentwürfen. Die Interessengemeinschaft hat verständlicher Weise großes Interesse, diese Vorplanungsentwürfe zur Kenntnis zu nehmen und bittet darum, Einsicht in diese Leistungsphase zu erhalten, um dann auch die Entwurfsplanung und die darin widerspiegelte Weiterentwicklung der Planungsvorstellungen der Stadtverwaltung besser nachvollziehen zu können. Da die Interessengemeinschaft davon ausgeht, dass diese Vorplanungsphase vollständig beim Planungsbüro INROS Lackner vorliegt, wäre es zweckmäßig, wenn die Einsicht in die Vorplanungsunterlagen in der Weise erfolgt, dass die Stadtverwaltung den Entwurfsplaner ermächtigt, Vertreter der Interessengemeinschaft vollständig in diese Unterlagen einsehen zu lassen. Für diese Einsicht kann dann zwischen den Entwurfsplaner und der Interessengemeinschaft ein Termin abgestimmt werden.

In der Vorplanungsphase im Jahr 2016 und Vorstellung durch Herrn Bierstedt gegenüber den Anliegern der Rogahner Str. ,wurden sofort sachlich gerechtfertigte Einwände gegen diese Planungen durch die Anlieger vorgetragen. Der geplante Rad- und Gehweg auf Anliegerseite wurde mittlerweile mehrfach widersprochen. Dies wurde von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Die öffentliche Vorplanung entsprach nicht dem Bedarf der Allgemeinheit , den vorhandenen Baugrundverhältnissen und auch nicht dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Nur durch mehrfachen Hinweise der Interessengemeinschaft wurde eine Überprüfung des Baugrundes durch IGU im Auftrag der Verwaltung durchgeführt und die Vorplanung wurde dahingehend geändert, auf die Verbreiterung des Straßenkörpers zu verzichten. Die Verbreiterung des Straßenkörpers außerhalb des konsolidierten Bereiches hätte zu den bereits jetzt schon existenzgefährdenden Kosten, noch weitere zusätzliche Kosten durch das dann notwendige Bohren von rund 4.000 Pfählen zur Folge gehabt.

Ausbildung der Verkehrsanlagen / Lage:

Die gewählten Abmessungen stellen bereits minimierte Querschnitte und Oberbauschichten dar. Unter Beachtung der sehr ungünstigen Baugrundverhältnisse und den Vorgaben der Geotechniker zur Lage der Straße innerhalb der konsolidierten Straßendambereiche, ist die Lage der Trasse festgelegt. Zur Vermeidung von zusätzlichen Setzungen ist auch die Höhenlage der Straße auf dem vorhandenen Straßenniveau herzustellen.

Bei der Entwurfslösung im Bereich des Abschnittes zwischen der Auffahrt Ortsumgehung (Bauanfang) bis einschließlich Knotenpunkt Schulzenweg gibt es keine auseinandergehenden Standpunkte.

Durch die Interessengemeinschaft wurde vorgeschlagen, für die Querungshilfe im Bereich „Heidberg“ alternativ eine Anordnung eines Fußgängerüberweges einzurichten. Der Anordnung eines Fußgängerüberweges werden nur sehr geringe Chancen auf Genehmigung eingeräumt, da hier die Zählungen der Fußgänger dagegen spricht.

Die gewünschte Verschiebung der geplanten Querungshilfe um ca. 2,00 m (stadteinwärts) ist in den Entwurfunterlagen bereits eingearbeitet worden. Die geplante Querungshilfe ist eine sichere Lösung zur Fußgängerführung und hat sich in vergleichbaren Straßen (Güstrower Straße, Graf-Schack-Allee) sehr gut bewährt.

WER, WANN und WAS wurde gezählt ,um die negative Aussage zum Fußgängerüberweg zu bestätigen? Die Verwaltung hat ihre Aussagen mit keinerlei Unterlagen belegen können/wollen. Die Interessengemeinschaft vertritt die Auffassung, dass es zur Verkehrssicherheit dringend erforderlich ist, einen Fußgängerüberweg vorzusehen, auch mit Blick auf die Erhöhung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h. Dies wäre zudem die kostengünstigere Variante zur Querungshilfe unter dem Gesichtspunkt von Wirtschaftlichkeit.
(Haltestellen des Nahverkehrs sind dort stark frequentiert , inkl. Radfahrer Richtung Heidberg)

Die Grundstückszufahrten und deren bauliche Ausbildung werden mit den jeweiligen Grundstückseigentümern besprochen und in der Detailplanung präzisiert.

Nur unter der Voraussetzung, das kein Rad- und Gehweg auf Anliegerseite weiter geplant wird und die Alternativen ausgewählt werden.

Gehwegführung

Die Interessengemeinschaft vertritt die Auffassung, dass ein straßenbegleitender Gehweg auf der Seite der privaten Grundstücke (Westseite) ab der Einmündung Schulzenweg / Breite Straße nicht erforderlich ist.

Dieser Auffassung kann nicht gefolgt werden, da gemäß der Einstufung der Straße als angebaute Hauptverkehrsstraße nach den zu beachtenden Regelwerk mindestens einseitig ein Gehweg zzgl. Anlagen für den Radverkehr angeordnet werden müssen. Auch das Straßenbauamt hat hier als prüfende Behörde die durchgängige Führung eines Gehweges gefordert. Aus verkehrsplanerischen Aspekten und Gründen der Verkehrssicherheit, ist der Gehweg als Nebenanlage an dieser Straße unverzichtbar. Denn ein Fußgänger ist gleichberechtigter Teilnehmer im Verkehr. Ihm ist eine sichrere Führung ebenso zu gewähren, wie bspw. dem KfZ - Nutzer. Gegenwärtig zeigt die Trampelpfad Situation, dass es einen Bedarf an Fußwegverbindungen gibt, die selbst unter den gegebenen, unzureichenden und gefährlichen Rahmensetzungen genutzt wird. Die geplante Anlage wird diese Möglichkeit verkehrssicher verbessern und die Fußgängerfrequenz erhöhen können. Weiterhin wird die Straße als Verkehrsanlage für die nächsten 50 bis 80 Jahre hergestellt, um zukünftige Entwicklungen auch besser berücksichtigen zu können, ist die Herstellung des Gehweges als Angebot für Fußgänger erforderlich. Bereichsweise ausgeführte Fußgängerzählungen belegen zusätzlich auch den gegenwärtigen Bedarf einer solchen Nebenanlage.

Das aus Sicht der Verwaltung zu beachtende Regelwerk, wonach mindestens einseitig ein Gehweg zuzüglich Anlagen für den Radverkehr angeordnet werden muss und die dabei insbesondere zu beachtenden Vorschriften, sind der Interessengemeinschaft gegenüber zu benennen und hinsichtlich der weiteren Anwendungsvorschriften in Papierform bekanntzugeben. Es wird darauf Bezug genommen, dass das Straßenbauamt als Prüfbehörde die durchgängige Führung eines Gehweges gefordert haben soll. Die Interessengemeinschaft erwartet hier die Vorlage der Stellungnahme des Straßenbauamtes um sodann die Einwände des Straßenbauamtes überprüfen zu können.

Erst mit der Übersendung dieses Protokolls hat die Interessengemeinschaft erfahren, dass eine „bereichsweise ausgeführte Fußgängerzählung den gegenwärtigen Bedarf einer solchen Nebenanlage“ belegen soll. Auch zu dieser Problematik benötigt die Interessengemeinschaft Einsicht in die der Verwaltung vorliegenden Unterlagen.

Die Interessengemeinschaft vertritt die Auffassung, dass der vorhandene Rad- und Gehweg auf der Bahndammseite, den Anforderungen schon über lange Zeit gerecht wird und im Sinne der Verkehrssicherheit die optimale und kostengünstigste Lösung – auch in Hinsicht auf die zukünftige Unterhaltung - darstellt. Somit würden keine tiefen Einschnitte in die Lebensqualität der Anwohner, Natur durch das aus Sicht der Interessengemeinschaft unnötige Fällen von erhaltenswerten Bäumen und durch den Grunderwerb von Teilen von Grundstücken erfolgen. Die Erneuerung des vorhandenen Rad- und Gehweges (Schulzenweg bis Bahnunterführung in Richtung Dwang), würde wie von der Bahn gefordert, keine grundhaften Einschnitte in den Bahndamm erfordern und einen gewohnten Weg in gewohnter Weise noch sicherer machen. Der straßenbegeleitende bahnseitige Weg ab Unterführung Brücke in Richtung Marienhöhe/ Gartenanlage kann für die Fußgänger wieder hergerichtet werden und beansprucht nur einen Bruchteil der Kosten.

Der von der Verwaltung als sogenannter Trampelpfad benannte bahnseitige Weg wird täglich von max. 4 Personen genutzt (Zählung der Interessengemeinschaft) und könnte in Anpassung der Herrichtung des sich in der Verlängerung ergebenden Weges durch die Gartenanlage – laut Planer u. a. für Rettungsfahrzeuge notwendig – genutzt werden. Ohne Eingriff in die Statik, schlechte Baugrundverhältnisse oder die Belange der Bahn wäre hier eine wirtschaftliche Lösung möglich.

Eine Gehwegführung auf der Bahnseite statt auf der Anwohnerseite würde zu keiner Minimierung des Platzbedarfes im Bereich Marienhöhe führen. Eine Gehwegführung zwischen der Bahntrasse und der Rogahner Straße ist aus Sicht der Stadt durch die Unterschreitung von Sicherheitsabständen nicht genehmigungsfähig. Die DB AG hat mehrfach bekräftigt, nur einem Ausbau zuzustimmen, wenn bahneigene Anlagen von den Bauarbeiten nicht betroffen sind.

Die Interessengemeinschaft will nun selbst Zählungen von Fußgängern in diesem Bereich der Rogahner Straße durchführen.

Hinsichtlich der Ausbildung des Gehweges bleiben zunächst die unterschiedlichen Standpunkte bestehen. Aus Sicht der Stadt als Straßenbaulastträger ist hier die zwingende Ausbildung des Gehweges auf der Anwohnerseite zu realisieren und damit weiterhin Bestandteil der Planungen.

Hauptgrund aus Sicht der Verwaltung für den völlig überflüssigen Geh- und Radweg auf der Anliegerseite wäre der zu befürchtende Wegfall von Fördermitteln.

Aus Sicht der Interessengemeinschaft werden Steuergelder nicht sinnvoll eingesetzt und Anlieger mit unangemessenen Abgaben belastet (bis zu 100 TEUR), die nicht aus dem genannten Fördermitteltopf mit unterstützt werden und eine riesige Belastung für die Anlieger darstellt.

Die Anordnung und das Erfordernis der geplanten Bushaltestellen sind mit dem Nahverkehr Schwerin abgestimmt. Zu der Anzahl der Fahrgäste an den Haltestellen der Rogahner Straße werden Nachweise vom Nahverkehr Schwerin angefordert.

Hier sind die entsprechenden Unterlagen der Interessengemeinschaft unmittelbar nach Eingang bei der Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Die Erforderlichkeit der Änderung der Bushaltestelle wird hiermit von der Interessengemeinschaft bestritten.

Anwohner / Anlieger

Mit den einzelnen betroffenen Anwohnern sollten zu den jeweiligen individuellen Fragen und Hinweisen gesonderte Abstimmungen vor Ort getroffen werden.

Diesbezüglich ist ein erster Termin mit den Eigentümern Frau Uchnewitz und Herrn Völzer für den 12.06.2017 um 10.00 Uhr vereinbart worden.

Mit Herrn Kirchhoff wird das Ingenieurbüro einen Termin abstimmen, sobald die fachgutachterliche Einschätzung vom Baumgutachter zu den Möglichkeiten des Erhaltes der Bäume im Bereich Marienhöhe vorliegt. Der Termin soll voraussichtlich in der 25. KW stattfinden.

Die Ortsbesichtigungen mit den genannten Anliegern sind erfolgt und durch einen Aktenvermerk des Planers, Inros Lackner, festgehalten worden. Hierzu haben die genannten Anlieger Ergänzungen und Einwände schriftlich angezeigt, mit der Bitte der Aufnahme in die Protokolle. Hier wird um Übersendung der entsprechenden Unterlagen durch den Planer oder die Verwaltung gebeten.

Gemeinsame Beratungen zwischen der Interessengemeinschaft und der Stadt sollen dann regelmäßig in ca. 4 bis 6 Wochen durchgeführt werden. Die Organisation der Termine erfolgt durch die Stadt.

Anmerkung der Interessengemeinschaft:

Zukünftige Treffen mit der Verwaltung und dem Planer machen nur dann Sinn, wenn die Einwände der Anlieger bei den entsprechenden Planungen ernsthaft Berücksichtigung finden und in Abwägung der verschiedenen Interessen – auch die der Anlieger - ernsthaft in Betracht gezogen werden.